

**Auszug
aus der Niederschrift über die
66. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 16.10.2019**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Karl Danke; Frau Gabriele Fröhlich;
Herr Franz Höfelsauer; Herr Andreas Lohde; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch;
Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Christian Stangl; Herr
Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Bauvorhaben in der Lützowstr. 2; Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1860/2019 „Bauvorhaben in der Lützowstr. 2; Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen (Anlagen: 1. Vorbescheid Lageplan, 2. Vorbescheid Lageplan, Schemaplan, 3. Abgelehnter Vorbescheid Lageplan, 4. Abgelehnter Vorbescheid Ansicht)“ vom 29.07.2019 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Prof. Dr. Wollenberg** stellt den Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes und bittet, stattdessen einen Ortstermin anzuberaumen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn StR Prof. Dr. Wollenberg:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

Für **Herrn StR Dr. Rothenberger** gilt hier das Sprichwort „gleiches Recht für alle“. Er sieht im Vergleich mit anderen, bereits genehmigten Bauvorhaben, keine Gründe, die einer Genehmigung entgegenstehen.

Es stellt sich jedoch für ihn die Frage, warum der beantragte Baukörper eine Höhe von 9 m haben darf, wobei die Bebauung auf dem Nachbargrundstück nur eine Höhe von 7 m haben durfte. Er plädiert ganz klar für eine Gleichbehandlung.

Frau Tokic erläutert, dass der ursprüngliche Antrag (Grundfläche 10 m x 16 m, 2-geschossig mit Flachdach) nach einer Bauberatung nochmals geändert eingereicht wurde (Grundfläche 11 m x 11 m, 2-geschossig mit 1 zurückgesetzten Terrassengeschoss mit ca. 40 qm).

Herr Kieser ergänzt, dass die Lösung die Verkleinerung der Kubatur war. Gemäß § 35 BauGB muss sich das Bauvorhaben einfügen und in einem Rahmen bewegen. Rahmen heißt aber nicht, dass alles exakt gleich sein muss.

Herr **StR Stangl** begrüßt die Beratung der Verwaltung. Dadurch rückt das Bauvorhaben deutlich vom Baudenkmal ab. Insofern wird dem Denkmalschutz Rechnung getragen, dass die die Baukörper für sich allein stehend betrachtet werden können.

Frau **StR'in Dr. Zierl** möchte anmerken, dass jetzt und auch in Zukunft die im Flächennutzungsplan eingetragene Grünfläche nicht angetastet werden sollte.

Abschließend kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid vom 11.06.2019 zur Errichtung des beantragten Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1799/3 der Gemarkung Fürstenfeldbruck wird planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 31.10.2019



Marlene Niedermeir
Marlene Niedermeir
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister